



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An die Vorsitzende des SoGeA
Frau Sabine Kühl
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

21. Februar 2023

Antrag zur Sitzung des SoGeA am 22. März 2023 / Einführung eines/einer Integrationsbeauftragten

Sehr geehrte Frau Kühl,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 22. März 2023.

Antrag

1) Das „Konzept zur Angliederung der Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten in die Verwaltung der Stadt Kaarst“ wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Punkt 2 des Konzeptvorschlages der Verwaltung

Der jetzige erste Absatz wird gestrichen.

Als neuer erster Absatz wird eingefügt:

„Menschen verlagern ihren Lebensmittelpunkt aus unterschiedlichen Gründen in ein anderes Land. In Kaarst leben Menschen, die nach Deutschland migriert sind, um hier zu bleiben. Andere wollen zwar lange Zeit bleiben, aber dann wieder wegziehen. Wieder andere mussten aus ihren Heimatländern fliehen und hoffen, möglichst bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Sie alle sind willkommen und stellen eine Bereicherung dar, sie alle gilt es zu integrieren. Gleichwohl ist festzustellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund keine einheitliche Gruppe darstellen und unterschiedliche Bedarfe haben.

Neben den großen Erwartungen und Hoffnungen, die sicher ein Teil dieser Gruppe hegt, benötigen viele dieser Menschen noch Kenntnisse der deutschen Sprache, Bildung sowie auch berufliche Qualifikation, um hier Fuß zu fassen.“

In Absatz 2 wird der bisherige Satz 2 gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„Menschen, die neu in Deutschland sind, haben unter Umständen andere Vorstellungen und Erfahrungen, wie Religion, Staat und Gesellschaft zueinanderstehen sollen. Hieraus resultiert der Bedarf, ihnen unter Akzeptanz und Toleranz der jeweiligen Identität das Ankommen zu erleichtern und die Prinzipien der freiheitlich-demokratische Grundordnung zu vermitteln.“

Punkt 4.1 des Konzeptvorschlages der Verwaltung

Nach Absatz 3 wird ein zusätzlicher Absatz eingefügt:

„Entsprechend dem Tätigkeitsprofil sind interkulturelle Kompetenzen unerlässlich. Daneben sollten Fremdsprachenkenntnisse vorliegen, mindestens gute Englischkenntnisse. Kenntnisse in zum Beispiel Ukrainisch, Russisch oder Arabisch wären von Vorteil, wenn auch nicht zwingend notwendig.“

Punkt 4.2 des Konzeptvorschlages der Verwaltung

Einfügen folgenden Textes als Absatz 2:

„Da Menschen mit Migrationshintergrund wie bereits ausgeführt keine einheitliche Gruppe bilden, soll der/die Integrationsbeauftragte konzeptionell und bei Durchführung von Projekten die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Zielgruppen berücksichtigen und die Interessen dieser Bevölkerungsgruppen in und vor der Verwaltung vertreten.“

Bei den Spiegelstrichen im nun Absatz 3 wird ein Spiegelstrich zugefügt:

„ - Vertretung der Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Verwaltung und vor dem Stadtrat und seinen Ausschüssen. Der Integrationsbeauftragte ist die Stimme der Betroffenen vor Verwaltung und Politik und trägt proaktiv Sorge dafür, mögliche Benachteiligungen abzubauen und Teilhabe zu fördern.“

Hinzufügen eines Absatzes zum Integrationskonzept am Ende von Kapitel 4.2:

„Eine der zentralen konzeptionellen Aufgaben der/des Integrationsbeauftragten wird die Weiterentwicklung des städtischen Integrationskonzeptes sein. Grundgedanke des Integrationskonzeptes ist dabei, dass Integration stets ein wechselseitiger Prozess ist. Es gilt einerseits, Zugewanderte in die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen zu integrieren, elementare Grundsätze unserer Demokratie und Wertvorstellungen zu vermitteln. Gleichzeitig kann Integration aber nur gelingen, wenn die eingewohnte Gesellschaft die kulturelle Vielfalt als Bereicherung erlebt und den neuen Mitbürger*innen mit Offenheit und der Bereitschaft zum Austausch begegnet. Extremismus, Ausgrenzung, Religionskonflikte und Intoleranz ist auf allen Ebenen und allen Seiten entgegenzutreten.“

- 2) Die im Haushalt 2023 vorgesehene halbe Stelle für den/die Integrationsbeauftragten wird, vorbehaltlich der Freigabe des Sperrvermerkes durch den WiFiDi in seiner nächsten Sitzung, zum 1. Juli 2023 ausgeschrieben und besetzt.
- 3) Die Stelle des/der Integrationsbeauftragten wird im Bereich Soziales angesiedelt.
- 4) Der/Die Integrationsbeauftragte erhält Rederecht in den Ausschüssen und im Stadtrat. Bei Inhalten, welche insbesondere die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, ist der/die Integrationsbeauftragte vom damit befassten politischen Gremium bzw. der Verwaltung anzuhören. Dies betrifft u.a. den Bau und die Belegung von Flüchtlingsunterkünften.
- 5) Einmal jährlich legt er/sie Rechenschaft vor dem SoGeA ab.

Begründung

Als der SoGeA im März 2022 das „Konzept zur Angliederung der Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten in die Verwaltung der Stadt Kaarst“ diskutierte und beschloss, war der Krieg in der Ukraine erst kurz zuvor ausgebrochen. Aufgrund des Krieges wurde es in den darauffolgenden Monaten notwendig, eine große Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine in Kaarst unterzubringen, von der Ankunft weiterer Geflüchteter aus der Ukraine ist auch in Zukunft auszugehen. Auch Geflüchtete aus anderen Ländern werden in Kaarst aufgenommen. Der daraus resultierende, hohe Bedarf an Unterkünften konnte durch die große Hilfsbereitschaft der Kaarster Bevölkerung gedeckt werden, nichtsdestotrotz plant die Stadt den Bau dringend benötigter städtischer Notunterkünfte und sozialen Wohnraums.

Die in Kaarst lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind zum Teil Geflüchtete, die teilweise eine Bleibeperspektive haben, teilweise aber auch nach Ende des Krieges in ihre Heimatländer zurückkehren möchten. Ein anderer Teil der Menschen strebt einen permanenten Aufenthalt und ggf. auch eine Einbürgerung an. Da in der im März 2022 beschlossenen Fassung des Konzeptes diese Situation naturgemäß noch nicht berücksichtigt war, erscheint eine Modifikation des Konzeptes mit Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe der betroffenen Menschen erforderlich.

Die weitere Begründung erfolgt, soweit erforderlich, mündlich in der Sitzung.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Dominik Broda